



Recklinghausen, 26. März 2009

An den
Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Jürgen Rüttgers
Staatskanzlei

40219 Düsseldorf

Leitfaden des Innenministeriums zur Haushaltsführung im NKF

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers,

mit Verwunderung und Bestürzung haben die Städte im Kreis Recklinghausen und der Kreis selbst den neuen Leitfaden "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" des Innenministers zur Haushaltsführung im NKF zur Kenntnis nehmen müssen, der offensichtlich ohne jede Rückkopplung mit den Praktikern vor Ort erlassen wurde.

Neben vielen richtigen und sachgerechten technischen und redaktionellen Anpassungen, die die Umstellung auf das NKF mit sich bringt, sind hier von einem Tag auf den anderen, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Stand der kommunalen Planungsprozesse neue und überraschende Verschärfungen zur Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditrahmens für Städte im Nothaushaltsrecht enthalten, die in keiner Form akzeptabel sind.

Offensichtlich ist dem Innenministerium nicht bewusst, dass der Verabschiedung der Prioritätenlisten vor Ort ein schwieriger Abstimmungsprozess über die mit dem Kreditrahmen zu finanzierenden Investitionen zwischen Verwaltungsführung und Rat vorausgeht. Wir betrachten es als einen erheblichen Eingriff in die kom-

munale Selbstverwaltung, wenn das Innenministerium dann ohne vorherige Ankündigung Änderungen herbeiführt, die diesen Akt der politischen Willensbildung vor Ort völlig ausblendet.

Nicht ohne erhebliche Bedenken haben wir uns in der Region entschlossen, gemeinsam gegen die Regelungen des GFG 2008, mit dem wir die Finanzausweisungen an die Städte und den Kreis nicht annähernd ausreichend ausgestattet sehen, um die sozialen Herausforderungen der Region bewältigen zu können, mit einer Verfassungsbeschwerde vorzugehen.

Der neue Handlungsrahmen scheint uns jetzt gleichsam auch eine Reaktion auf diesen Schritt zu sein.

Anscheinend rückwirkend und mit sofortiger Wirkung werden hier die bislang geltenden strengen Standards erheblich verändert und verschärft.

- Die von der örtlichen Kommunalaufsicht positiv geprüften und befürwortend an die Bezirksregierung weitergegebenen Prioritätenlisten müssen mindestens um ein Drittel reduziert werden. Maßstab ist danach völlig überraschend nicht mehr die eingeführte und langjähriger Praxis entsprechende, allseits akzeptierte Sicherstellung der Nettokreditaufnahme „Null“.
- Ohne jegliche Vorankündigung zählen Erlöse für Gemeindevermögen wie Grundstücke und Gebäude grundsätzlich nicht mehr als im Rahmen der Prioritätenliste für andere Investitionen verfügbare Mittel.
- Zurzeit können damit die für das Jahr 2009 vorgesehenen Investitionen (übrigens auch von geringwertigen Wirtschaftsgütern) nicht ausgeführt werden (zeitliche Verschiebungs- und Verzögerungswirkung).
- Nach allem ist die gesamte bereits bisher extrem reduzierte und angespannte Investitionsplanung der Städte zwischen Emscher und Lippe völlig neu aufzustellen. Das Ziel, schnell und wirksam kommunale Investitionen auf den Weg zu bringen, um damit Arbeitsplätze in der Region zu sichern, wird völlig in Frage gestellt. Gleiches trifft für die gerade für Regionen mit besonderem Handlungs- und Erneuerungsbedarf aufgesetzten Förderprogramme zu.

Ferner sehen wir, dass mit dem neuen Leitfaden des Innenministers inhaltlich die Gemeinsame Erklärung "Bündnis zur Umsetzung des Investitionsgesetzes", die Sie Herr Ministerpräsident, am 30.01.09 zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW abgegeben haben, unterlaufen wird. Wenn die Investitionstätigkeit aller Kommunen in NRW, die sich in der Haushaltssicherung befinden, um ca. ein Drittel durch aufsichtsbehördliche Vorgaben zurückgefahren wird, wird u.a. das zur Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II geforderte Merkmal der Zusätzlichkeit i.S. des § 5 (2) VVZuInvG erheblich gefährdet, wenn nicht sogar unerfüllbar.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

uns ist nicht vorstellbar, dass diese Handreichung nicht im Einvernehmen mit Ihnen in Kraft gesetzt wurde, so dass wir uns unmittelbar an Sie wenden.

Wir, die Bürgermeister und der Landrat des größten Kreises dieses Landes bitten Sie eindringlich, diese Handreichung sofort auszusetzen – sie verschärft und gefährdet massiv die Situation im Emscher–Lippe-Raum.

Gestatten Sie uns anzumerken, dass wir diesen Brief in Kopie an alle Landtagsabgeordneten der Region, die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien und den kommunalen Spitzenverbänden zugeleitet haben.

In Erwartung Ihrer möglichst baldigen Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Kopie an

- IHK
- Handwerk
- DGB
- Kommunale Spitzenverbände
- Abgeordnete Europa, Bund und Land
- Kreistagsmitglieder
- Fraktionsvorsitzende im Landtag